



Angeschlagen, am 05.09.2025  
Abgenommen, am 26.09.2025  
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst  
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2025091030052  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

**Mag. Helmut Derfler**  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5240  
[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-35/1/225-2025

Imst, 02.09.2025

**Familie Riml GmbH & Co.KG, Hotel Riml, Hochgurgl**  
**Betriebsanlagenänderungsverfahren**

## **KUNDMACHUNG**

Die Familie Riml GmbH & Co.KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 20.05.1998, Zahl 2-G-9344/6, vom 10.01.2000, Zahl 2.1-35/12, vom 11.07.2001, Zahl 2.1-35/23, vom 19.02.2003, Zahl 2.1-35/36, vom 18.07.2005, Zahl 2.1-35/73, vom 06.08.2009, Zahl 2.1-35/101, vom 19.04.2012, Zahl 2.1-35/119, vom 10.03.2015, Zahl 2.1-35/147, vom 19.04.2017, Zahl 2.1-35/161, vom 07.07.2017, Zahl 2.1-35/170, vom 24.07.2008, Zahl IM-BA-35/1/183-2018, vom 22.07.2022, Zahl IM-BA-35/1/200-2022, und vom 09.07.2024, Zahl IM-BA-35/1/216-2024, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 4929/8, KG Sölden, in Hochgurglerstraße 16, 6450 Sölden, angesucht.

### **Beschreibung der Änderung**

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Hochgurglerstraße 16, 6450 Sölden (Gp. 4929/8, KG 80110 Sölden) durch diverse Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen in den Geschossen 3.UG – 1.UG, sowie in den Stockwerken 1.OG - 3.OG zu verändern, und diese so an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse bzw. die derzeit vorherrschende Marktlage anzupassen. Im Detail sind die Errichtung einer vom 3.Untergeschoss bis ins 1.Untergeschoss nach oben führenden Aufzugsanlage, die Herstellung eines zusätzlichen Außenpools im 1.Untergeschoss mitsamt zugehörigem Technikraum im 3.Untergeschoss, die Umwandlung des im 1.Obergeschoß befindlichen Kinderspielraums in einen Fitnessraum, die Errichtung zusätzlicher Wohnräumlichkeiten für das im Betrieb beherbergte Personal im 2.Obergeschoss, sowie die Errichtung von Massage- und Kosmetikräumen im 3.Obergeschoss des Gebäudes, geplant bzw. vorgesehen. Ebenso sollen ein vormaliges Gästezimmer im 3.Obergeschoss des Betriebs in eine Personalwohnung umgewandelt, und diverse andere kleinere Umbau- und Adaptierungsarbeiten in den bereits vorgenannten Geschossen vorgenommen werden.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

### **Donnerstag, den 25. September 2025**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 13:30 Uhr an Ort und Stelle in Hochgurglerstraße 16, 6450 Sölden, anberaumt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

### **HINWEISE**

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler